

**Begründung**  
**zur**  
**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.14**  
**„ Industrie- und Gewerbepark Barbyer Straße“**

(Fassung Bekanntmachung)

Inhaltsverzeichnis:

- 1.0 Allgemeines, Planungsanlass
- 2.0 Planinhalt
- 3.0 Verfahrensablauf

Schönebeck (Elbe), Mai 2006

## **1.0 Allgemeines - Planungsanlass**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.14 „Industrie- und Gewerbepark Barbyer Straße“ wurden im Zeitraum vom 27.05.1993 bis zum 16.08.1995 die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um aus dem südlich der Barbyer Straße gelegenen Alt-Industriestandort (ehemals Landtechnik AG) ein neues Industrie- und Gewerbegebiet entwickeln zu können.  
Das angestrebte Planungsziel wurde erreicht.

Durch die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe hat sich das Plangebiet bereits zu einem neuen Gewerbegebiet entwickelt.  
Zwischenzeitlich wurden auch die nicht mehr benötigten baulichen Anlagen des stillgelegten Heizkraftwerkes am Grundweg abgebrochen.

Resultierend daraus ergab sich die Möglichkeit, über das Gelände des ehemaligen Heizkraftwerkes - in Verlängerung der „Industriestraße“- für das Gewerbegebiet eine Ein- bzw. Ausfahrt zum Grundweg zu realisieren und damit eine Verbindung zum Gewerbegebiet am Grundweg zu schaffen.  
Die neue Straße wurde im Jahr 2002 fertiggestellt und der Öffentlichkeit gewidmet.

Mit der 1. Änderung dieses Bebauungsplanes wurden für den Bau dieser Straße die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen geschaffen.

## **2.0 Planinhalt**

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist die „Verkehrsfläche,“ die ursprünglich zur Realisierung einer zweiten Ein- bzw. Ausfahrt für das Gewerbegebiet vorgesehen war, entfallen.

Sie wurde als eine „überbaubare Grundstücksfläche“ festgesetzt.

Die parallel zur „Verkehrsfläche“ festgesetzten „Grünflächen“ sind mit der 2. Änderung ebenfalls entfallen bzw. bis an die Plangebietsgrenze verschoben worden.

Aufgrund der geringfügigen Änderung, die bezüglich der „Grünflächen“ vorgenommen wurde, erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Schönebeck keine separate Bewertung der Belange von Natur und Umwelt.

## **3.0 Verfahrensablauf**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 18.12.2003 beschlossen, dass das Bebauungsplanänderungsverfahren eingeleitet werden soll.

In der Sitzung am 18.12.2003 hat der Stadtrat dem 2. Änderungsvorschlag zugestimmt und beschlossen, dass diese Planunterlagen für die Dauer eines Monats zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich ausgelegt werden sollen.

Der Änderungsvorschlag und die Begründung wurden im Zeitraum vom 06.10.2004 bis einschließlich 10.11. 2004 öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig hatten auch die Träger der öffentlichen Belange Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Zum Änderungsvorschlag sind sowohl während der öffentlichen Auslegung als im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange keine Anregungen eingegangen.

Die Abwägung und Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen durch den Stadtrat war somit nicht erforderlich.

Die Satzungsänderung wurde am 13.07.2006 beschlossen.